

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
www.so.ch

Medienmitteilung

Regierungsrat beschliesst Steuerungsgrössen für Finanzausgleich 2015

Solothurn, 1. Juli 2014 – Der Regierungsrat hat zu Handen des Kantonsrates die Vorlage für den Vollzug des Finanzausgleichs 2015 auf der Grundlage des bisherigen Gesetzgebung beschlossen. Der Kantonsrat hat Anfang Mai der Gesetzesvorlage für einen neuen Finanz- und Lastenausgleich zugestimmt. Die Einführung dieser Reform ist für das Jahr 2016 vorgesehen. Weil zurzeit für die politische Abwicklung dieser Gesetzesvorlage zwei Szenarien möglich sind, hat der Regierungsrat die Steuergrössen für 2015 beschlossen um den Gemeinden die nötige Planungssicherheit zu geben.

Mit Blick auf den Vollzug des Finanzausgleichs 2015 ergeben sich aktuell zwei mögliche Szenarien

1. Das neue Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich kann planmässig auf 1. Januar 2016 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt und vollzogen werden. In diesem Fall wird die Übergangsfinanzierung (Ausgleichsvolumen 30 Mio. Franken) um ein Jahr verlängert.
2. Das andere Szenario ist, dass aufgrund der Ergreifung des Referendums und anlässlich einer Volksabstimmung im zweiten Halbjahr 2014 die Revision des Finanzausgleichs verworfen wird. Somit wäre der direkte Finanzausgleich ab dem Jahr 2015 gemäss den gesetzlichen Grundlagen wieder ohne Übergangsfinanzierung (Ausgleichsvolumen 15 Mio. Franken) zu vollziehen.

Der Regierungsrat hat nach Konsultation der Finanzausgleichskommission heute die entsprechenden Steuerungsgrößen für das Jahr 2015 zu Händen des Kantonsrates beschlossen. Damit erhalten die Gemeinden die nötige Planungssicherheit